



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadt Dortmund

44122 Dortmund

Ordnungsamt
Städtische Asylstelle
Olpe 1
44122 Dortmund

Sie sind im Besitz einer Aufenthaltsgestattung und möchten einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Was müssen Sie tun?

- In den ersten drei Monaten des Asylverfahrens dürfen Sie gem. § 61 AsylG Abs. 2 AsylG nicht arbeiten.
- Danach kann Ihnen unter bestimmten ausländerrechtlichen Voraussetzungen die Ausübung einer Beschäftigung erlaubt werden. Hierzu ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erforderlich.
- Um die Zustimmung zu beantragen lassen Sie bitte von Ihrem potentiellen Arbeitgeber die Stellenbeschreibung und die Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis (Formulare stehen auf dieser Website zum Download bereit) ausfüllen und reichen Sie diese zusammen mit Ihrem Arbeitsvertrag bei der Ausländerbehörde ein. Sobald die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit zu Ihrer Beschäftigung vorliegt, kann Ihnen diese von der Ausländerbehörde erlaubt werden.
- Halten Sie sich bereits über vier Jahre in der Bundesrepublik Deutschland auf, kann Ihnen unter bestimmten ausländerrechtlichen Voraussetzungen ohne die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit die Beschäftigung von der Ausländerbehörde erlaubt werden.

WICHTIG:

- Ihnen kann nur die unselbständige Beschäftigung erlaubt werden. Die selbständige Erwerbstätigkeit ist Ihnen nicht gestattet.
- Einem Ausländer aus einem sicheren Herkunftsstaat gemäß § 29a, der nach dem 31. August 2015 einen Asylantrag gestellt hat, darf während des Asylverfahrens die Ausübung einer Beschäftigung **nicht** erlaubt werden.

Sie können mit uns sprechen: Eine Vorsprache ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Informieren Sie sich hierzu auf der Internetseite [Ausländerwesen - Ordnungsamt - Sicherheit & Recht - Leben in Dortmund - Stadtportal dortmund.de](http://www.dortmund.de/ordnungsamt)

Sie erreichen uns: mit allen Stadtbahnlinien Haltestelle Stadtgarten und mit der S - Bahn Bhf. Stadthaus
Im Internet unter: www.dortmund.de/ordnungsamt

Unverschlüsselte E-Mails können auf allen Internetstrecken unbefugt mitgelesen/verändert werden. Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.datenschutz.dortmund.de

Unsere Bankverbindung: IBAN DE65 4405 0199 0001 1244 47 BIC DORTDE33XXX